



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 29. November 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-294](#)
Titel: **FHNW: Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2009-2011**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

FHNW: Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2009-2011

Vom 29. November 2010

1. Ausgangslage

In der Finanzplanung weist die FHNW für die laufende Leistungsauftragsperiode 2009-2011 eine Finanzierungslücke auf, die auf eine komplexe Planungssituation zurückzuführen ist. Mit dem zusätzlich beantragten Finanzierungsbeitrag sollen ausschliesslich exogen verursachte Einnahmeausfälle und Mehrkosten infolge Ertragsausfällen bei den Bundessubventionen und interkantonalen Abgeltungen ausgeglichen werden. Die Regierungen der vier Trägerkantone sind nach intensiven Verhandlungen mit der FHNW überein gekommen, dass ein ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag von CHF 17.5 Mio. nötig ist. Ohne die beantragten Zusatzmittel müsste die FHNW Verluste in die nächste Leistungsauftragsperiode übertragen.

2. Zielsetzung der Vorlage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Bewilligung eines ausserordentlichen Finanzierungsbeitrags für die Leistungsperiode 2009-2011 der FHNW in Höhe von CHF 4'742'500.– zu Lasten des Budgets 2011, dies für den Ertragsausfall bei den Bundessubventionen und interkantonalen Beiträgen.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 21. Oktober und 4. November 2010 beraten. An den Sitzungen waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Generalsekretär Roland Plattner und Anja Huovinen, Stabsstelle Hochschulen BKSD, für die Erläuterungen des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend. Am 21. Oktober 2010 war Peter Kofmel, Vizepräsident Fachhochschulrat FHNW zwecks Anhörung des Standpunktes FHNW und zur Beantwortung von Fragen anwesend.

3.2 Beratung im Einzelnen

Regierungsrat Urs Wüthrich hält einleitend fest, dass die

FHNW in der Schweiz die Fachhochschule mit den tiefsten Trägerbeiträgen ist. Der Erfolg misst sich u.a. an der Entwicklung der Studierendenzahlen und an den von der Hochschule aus eigener Kraft eingespielten Drittmitteln, so dass der Selbstfinanzierungsgrad um 10 % gesteigert werden konnte. In Bezug auf die entstandene Finanzierungslücke von CHF 47.2 Mio. gibt es zwei Faktoren, welche von der FHNW nicht direkt beeinflusst werden können: Einerseits CHF 9.3 Mio. ausserordentliche Personalkosten und andererseits CHF 17.5 Mio. Ausfall an Bundessubventionen / Wegfall der Zahlungen der andern Kantone. Schliesslich gestanden die Regierungen der FHNW eine Kompensation von CHF 17.5 Mio. zu, den Rest solle sie aus eigener Kraft stemmen.

Konsequenz aus diesem Antrag ist, dass nach dem geltenden Verteilschlüssel Baselland CHF 4.74 Mio. beitragen muss. Werden nun die insgesamt CHF 17.5 Mio. von den vier Kantonen zusätzlich bereit gestellt, so bleibt für die FHNW unverändert ein grosses Delta, das sie mit verschiedenen Massnahmen kompensieren muss, was insofern schwierig ist, als die FHNW ungleich einem Konzern nicht einfach 'ein paar Filialen schliessen' kann. Peter Kofmel wies zudem auf den starken Studierendenzuwachs – um durchschnittlich + 15% – hin, der nicht zum Nulltarif zu haben sei. Trotzdem konnte die Schule die erste Periode mit ungefähr CHF 1.5 Mio. Verlust abschliessen. Zwischen 2003 bis 2008 gab es 46 % Studierende mehr, während der Globalbeitrag der 4 Trägerkantone, bezogen auf die Studierenden, pro Studierende/r um 27 % gesunken ist; somit hatte man praktisch immer gleich viel Geld bei sehr viel mehr Studierenden. All dies konnte durch gewisse aus der Fusion hervor gehende Effizienzsteigerungen abgefangen werden. Auf dieser knappen Rechnung wurden auch das Globalbudget und der Leistungsauftrag 2009-2011 aufgesetzt.

Betreffend Lohnerhöhung anno 2009 kamen die Arbeitnehmervertreter damals mit einer 5 %-Forderung. Die FHNW startete mit 2.3 %, gab noch ein Halbes dazu und erklärte, 2.8 % sei das Ende der Fahnenstange. Der anschliessende Schiedsgerichtsentscheid übernahm exakt die Formulierung und Argumente der FHNW, so dass es bei 2.8 % blieb.

Landrat Marc Joset als Vizepräsident der interparlamentarischen Kommission IPK FHNW berichtete über die Beratungen des Geschäfts an der Septembersitzung. Nach

eingehender Information durch FHNW-Vertreter sowie die vier Bildungsdirektoren empfiehlt die 20-köpfige IPK den Kantonsparlamenten mit 15 : 1 Stimme(n) eine Annahme der Vorlage. Begründet wird diese Empfehlung zur Nachfinanzierung durch die Kantone mit den nicht in zugesagter Höhe eingetroffenen Bundesgeldern.

Die Frage aus der Bildungskommission nach der finanziellen Beteiligung an den Studienkosten seitens der ausländischen Studierenden wurde sehr differenziert beantwortet. Von den 8'172 Studierenden Ende 2009 waren 740 Ausländer (9%). Für die 740 ausländischen Studierenden erhält die FHNW praktisch kein Geld; der kleine Bundesbeitrag deckt deren Kosten nie ab. Die Frage, ob Beiträge für ausländische Studierende erhoben werden sollen, sei eine ewige Diskussion, d.h. sie ist ein ungelöstes Problem, das schon seit längerer Zeit in Bern diskutiert wird. Von den 740 Ausländern an der FHNW sind 271 Musikstudierende, und ohne diese könnte man die Musikhochschule Basel schliessen; sie lebt von ihrem internationalen Ruf. Peter Kofmel betont, die Musikhochschule sei die grösste Perle und mit Abstand der in der Welt bekannteste Teil der FHNW – und das habe seinen Preis.

Zur Frage, ob eine Lohnerhöhung von 9.5 Mio Fr. wirklich notwendig gewesen sei, präzisiert Regierungsrat Urs Wüthrich, dass die FHNW im Unterschied zum Kanton kein Stufenmodell kennt. Zur Teuerungsfrage hält eine Landrätin fest, dass im Jahr 2009 das Personal des Kantons BL die Teuerung mit 2.6 % ausgeglichen erhalten hat, ebenso die Rentnerinnen und Rentner. Die 2.8 % der FHNW sind also nur wenig über der effektiven Teuerung. Diesbezüglich habe die Fachhochschule keinen Fehler gemacht. Peter Kofmel ergänzt, dass man immerhin seitens der FHNW 1% hinzu gegeben habe.

Ein Landrat meint, die FHNW sei auch ein bisschen Opfer ihres eigenen Erfolgs, was die Quantität anbelangt. Die Skepsis aber wachse angesichts der zu erwartenden Kostensteigerungen. Mit einer vorzeitigen Selektion und mit einer Erhöhung der Semestergebühren könnte eine Entlastung erreicht werden. Man will wissen, ob trotz Numerus Clausus davon ausgegangen werden muss, dass eine bestimmte Anzahl von Studierenden nicht wirklich für das Studium geeignet ist. Angefragt wird auch, ob ein von einer Bundesstelle 'versprochener' Geldbetrag nicht nachträglich eingefordert werden kann, wenn der Betrag nicht in der zugesagten Höhe eintrifft. Auf die Feststellung eines Landrates, dass gemäss seiner eigenen Erfahrung die Mehrheit der Professoren und Studierenden kein wirkliches Verhältnis zu den Kosten von Hochschulen hätten und somit eine Hochschule nur über die Finanzen gesteuert werden könne, betont Peter Kofmel, die Lehrenden der FHNW hätten in der letzten Zeit diesbezüglich dazu gelernt. Bei den Studiengebühren sei eine Erhöhung in Diskussion, allerdings müssten auch die Universität Basel und die anderen FHs mitziehen.

Bezüglich der Einforderung der zugesagten Bundessubventionen in Bundesbern hätten sich die Direktion und Parlamentarier aus der Nordwestschweiz engagiert, allerdings ohne Erfolg. Betreffend Numerus Clausus sei die Rechtslage klar. Laut Staatsvertrag ist ein Numerus Clausus möglich. Allerdings steht im Bundesgesetz, dass jemand mit Berufs-Maturität an der Fachhochschule studie-

ren kann. Daher ist die Rechtslage in diesem Fall nicht ganz sauber geklärt und man sei froh, beim (jährlichen) Beschluss über den N.C. jeweils die regierungsrätliche Hand auf der Schulter zu haben.

Betreffend Studierendenqualität hält Peter Kofmel fest, dass es klar bessere und schlechtere SchülerInnen gibt. Eine Kontrolle finde zudem indirekt statt, indem man in der Wirtschaft und der Verwaltung, wo die Leute anschliessend Arbeit finden, nachfragt, ob sie die geforderten Ansprüche mitbringen. Die Antworten seien positiv. Ein Landrat hält fest, dass an der ETH nach dem 2. Vordiplom 40 % der Studierenden ausscheiden. Seines Erachtens könnte man ähnliche Massnahmen auch an einer Fachhochschule treffen, wenn man die Qualität gefährdet sieht. Die Drop-Out -Quote an der FHNW ist typischerweise im Technikbereich sehr hoch, antwortet Peter Kofmel. In anderen Teilschulen wie Schule für Soziale Arbeit, Angewandte Psychologie findet eine Eintrittsprüfung statt, bei der Musik und Kunst sowieso. Entsprechend gering ist anschliessend die Ausfallquote. In der Angewandten Psychologie beispielsweise kann man die Leute auswählen. Für den Technikbereich gibt es zu wenige AnwärterInnen. Bei denen, die in diesem Bereich scheitern, liegt es an der Mathematik. Irgendwo an der Sekundarstufe oder in der Berufsschule müsse dabei ein Problem sein. Den Lehrkräften der FHNW sei dies unterdessen bekannt und es werden mittlerweile spezielle Mathematik-Stützkurse angeboten.

Ein Teil der Kommission findet, das kontinuierliche Wachstum der Kosten der FHNW sei besorgniserregend im Hinblick auf die Situation bei den Kantonsfinanzen. Gemäss Regierungsrat Urs Wüthrich begründet sich das Kostenwachstum in den Faktoren Mietkosten / Neubauten, Masterstudiengänge, Teuerung von Löhnen und Studierendenzuwachs. In der Finanzplanung wurde für das Jahr 2014 ein Mehrbedarf von ca. CHF 10 Mio. eingestellt. Dies sei im Verhältnis zum ungefähren Gesamtbedarf von CHF 50 Mio für BL zu sehen. Die genaue Zahl sei noch nicht bekannt. Der Numerus Clausus wirke aufgrund der Freizügigkeit nur beschränkt. Die SP meint, mit dieser Diskussion werde das Pferd von hinten aufgezäumt. Zuerst gelte es den Leistungsauftrag zu erstellen und aufzuführen, was man will und was nicht. Es sollte nicht bei den Kosten, sondern zuerst bei den Inhalten und Leistungen angesetzt werden. Erstere würden sich daraus ergeben. Die SVP meint, die IPK FHNW müsste ein gewichtiges Wort beim neuen Leistungsauftrag hinsichtlich Kosteneindämmung einbringen.

Die SP tritt zustimmend auf die Vorlage ein. Die SVP tritt ebenfalls ein, sagt aber aus grundsätzlichen Überlegungen Nein zu diesem Geschäft. Es sei zu befürchten, dass nun bei den Volksschulen gespart würde. Die Kosten für die tertiäre Stufe (Universität und FHNW) drohen aus dem Ruder zu laufen. FDP, CVP/EVP und Grüne treten ohne Vorbehalte ein. Die FDP will, dass beim neuen Leistungsauftrag nicht nur die Qualität sondern auch die Kosten stimmen.

Landratsbeschluss

://: Die BKSK stimmt dem Landratsbeschluss mit 8 : 3 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

4. Antrag

Die BSKS beantragt dem Landrat Zustimmung zur Vorlage betreffend FHNW: Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag für die Leistungsperiode 2009 - 2011.

Füllinsdorf, 29. November 2010

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Der Präsident: Karl Willimann